



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Lisa Badum MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **04. März 2019**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 2/373 vom 22. Februar 2019
(Eingang im Bundeskanzleramt am 26. Februar 2019) beantworte ich wie
folgt:

Frage 2/373

„Mit welchen EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung mittlerweile Gespräche bezüglich eines möglichen Zukaufs von Zertifikaten im Rahmen der Einhaltung der EU-Klimaziele außerhalb des europäischen Emissionshandels geführt (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/923 und 19/05326), und inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die benötigten Zukaufe für das deutsche Defizit die gesamte Menge an Emissionsrechten überstiegen wird, die im Rahmen der EU-Effort-Sharing-Entscheidung und der EU-Climate-Action-Verordnung zur Verfügung steht (<https://www.cleanenergywire.org/news/germany-increasingly-track-regarding-eu-2030-non-ets-climate-targets-researchers>)?“

Antwort



Seite 2

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung bzgl. des Zukaufs von Emissionszuweisungen im Rahmen der Lastenteilungsentscheidung (EU-Effort-Sharing Decision) getroffen.

Die geschätzten Emissionsbudgetüberschreitungen Deutschlands in den Sektoren der Lastenteilungsentscheidung wird die geschätzten überschüssigen Emissionszuweisungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Daten der European Environment Agency aller Voraussicht nach nicht übersteigen, da bis zum Jahr 2020 mit starken Überschüssen an Emissionszuweisungen gerechnet wird (vgl. European Environment Agency 2018: Trends and projections in Europe 2018. Tracking progress towards Europe's climate and energy targets. EEA Report No 16/2018, Tabelle A1.5).

Ein möglicher Zukaufbedarf von Emissionszuweisungen im Rahmen der EU-Klimaschutz-Verordnung (Effort Sharing Regulation) im Zeitraum der Jahre 2021 bis 2030 lässt sich derzeit nicht bestimmen. Die Nachfrage- und Angebotssituation in der Europäischen Union wird wesentlich von den Klimapolitiken der EU-Mitgliedstaaten abhängen. Anzumerken ist, dass es in der EU-Klimaschutz-Verordnung nicht mehr die Möglichkeit gibt, mit internationalen Zertifikaten ein Defizit zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwaneck-Seth